



Dorferneuerung Faulbach
Gemeinde Faulbach, Landkreis Miltenberg

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG – Ausbau des Dorfplatzes und des
Mühlweges (Ausbau Nr. 1)
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Faulbach hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG -Ausbau Nr.1- beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Ausbau des Dorfplatzes und des Mühlweges wird in der allgemeinen Vorprüfung gem. § 7, Abs.1 UVPG als umweltverträglich eingeschätzt. Eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit entbehrlich.

Die TG hat eine Objektplanung vorgelegt, welche in der Vorausschau keine nachhaltige Verschlechterung für die Schutzgüter gem. § 2 Abs.1 UVPG erkennen lässt. Die naturschutzrechtlichen Belange wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Insbesondere ist keine Bewirkung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG zu erwarten. Denkmalschutzrechtliche sowie wasserrechtliche Belange wurden gemäß den Hinweisen der beteiligten Fachstellen- und Behörden in der Planung beachtet, bzw. eingearbeitet.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 17.08.2022

gez. Nicolai Heim
Baurat